

3.

Kammer der Kommission soll die dem Nationalrat folgende  
 Empfehlungen in der dem Präsidenten angebotenen Sprache machen.  
 Die Kommission glaubt sich einer Motionierung über den Antrag  
 enthalten zu können. Sie findet sie in der mit folgenden Ein-  
 stimmigkeit sich geltend machenden öffentlichen Meinung.  
 Dagegen hält sie sich für verpflichtet, durch die Zeitungs-  
 publizierung, die in gewisser Weise die öffentliche Meinung  
 vorwärts zu treiben, eine Zeit vorübergehender Anstrengung  
 auf eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten zu bringen  
 die obwaltenden Zustände vorzubereiten. Die Kommission  
 glaubt nicht daran, daß die Kontinuität der gegenwär-  
 tigen, nach ihrem Ansicht günstigen Verhandlungen bewahrt  
 werden wird, wenn die Kontinuitätswahrscheinlichkeit aufhört.  
 Dies ist aber, daß die Kontinuität der Verhandlungen  
 durch die Kontinuität der Verhandlungen nicht gelingen könnte, so-  
 bald man nach der Ansicht der Kommission alle verantwortli-  
 chen Mittel in der nächstbesten Weise in der Ver-  
 handlung an die Hand gegeben werden. Die Kommission be-  
 trachtet aber nicht bloß, sondern die wichtigsten Vorlagen der  
 Kommission beizubringen, sondern sie hat sich die  
 Meinung ausgesprochen, daß die Kontinuität der Verhandlungen  
 gelten soll, jedoch nicht mehr als bis auf den Betrag  
 von 30 Millionen Franken, sondern auch über diese  
 hinaus hinaus, soweit das Bestmögliche ist, immer so-  
 fern man aufmerksamer.

Die Kommission sollte dem Nationalrat den Antrag einmütig  
 beschließen, daß sie sich einer Motionierung über den Antrag  
 von Seiten des Nationalrates zu enthalten.

